Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8605**
18. Wahlperiode 27.05.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Kai Gehring, Ulle Schauws, Tabea Rößner, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe und Stärkung ihrer Vertretung in den Gremien der Selbstverwaltung

Gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen bieten vielen Betroffenen Halt und Orientierung. Mit ihren Angeboten eröffnen sie allen Bürgerinnen und Bürgern wichtige Beratungs- und Unterstützungsangebote. Hier bietet sich ihnen die Möglichkeit, von Expertenwissen aus eigener Betroffenheit zu profitieren und in einen Erfahrungsaustausch über den praktischen Umgang mit der Krankheit oder der Behinderung zu treten. Durch die so gewonnenen Informationen werden die Betroffenen befähigt, ihre Interessen gegenüber Behandlerinnen und Behandlern zu vertreten und mit den Behandlungsempfehlungen kompetent umzugehen. In den gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen weisen Gespräche über die eigenen Gefühle, die Probleme im täglichen Leben oder einfach die Möglichkeit des geselligen Beisammenseins einen Weg aus der sozialen Isolation.

Darüber hinaus wirken Selbsthilfeorganisationen gemäß § 140f des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) an der Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und Menschen mit Behinderung in Fragen, die die Versorgung betreffen, mit. In dieser Funktion leisten die maßgeblichen gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisationen einen unersetzlichen Beitrag, um das Interessendreieck im Gesundheitswesen zwischen Kostenträgern, Leistungserbringern und Patientinnen und Patienten abzubilden. Der Umfang der sich hier stellenden Aufgaben hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Mittlerweile sitzen die Selbsthilfeorganisationen nicht nur im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), im Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), im Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) mit am Tisch, sondern sind u. a. auch in der Ethikkommission und in den Gremien auf Länderebene präsent. Patientenvertreter und Patientenvertreterinnen müssen nicht nur einen hohen Koordinations- und Verwaltungsaufwand leisten, sie müssen sich fortlaufend bilden, um in den Gremien oftmals komplizierte gesundheitspolitische Vorgänge im Interesse der Patientinnen und Patienten zu begleiten.

Angesichts der gestiegenen Verantwortung geben die Selbsthilfeorganisationen jedoch verstärkt zu bedenken, dass sich diese nur unzureichend in den Förderzuwendungen widerspiegelt und eine Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben zunehmend erschwere.

Wir fragen die Bundesregierung:

Umfang, Art und Finanzierung der Selbsthilfe

1. Wie viele Selbsthilfegruppen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und wie hat sich diese Zahl in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte nach Bundesland und Themengebiet des Engagements aufschlüsseln)?
2. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Größe der Selbsthilfegruppen und -organisationen in Deutschland verteilt, und wie hat sich diese in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte die Durchschnittsgröße, den Median, sowie in absoluten Zahlen in den Kategorien bis 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 200, 300, 400, 500, 600, 700, 800, 900, 1000, 5000 und mehr als 10 000 Mitglieder angeben)?
3. Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Selbsthilfegruppen dar?
4. Welche Angebote (Beratung, Patientenschulungen, Funktionstraining etc.) halten die Selbsthilfegruppen und -organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung für ihre organisierten Mitglieder sowie alle Bürgerinnen und Bürger vor?
5. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung

   a) insgesamt,

   b) im Durchschnitt und im Median

   hauptamtlich bei Organisationen der Selbsthilfe beschäftigt?
6. a) Wie viele Selbsthilfekontaktstellen gibt es, und wie sind diese auf das Bundesgebiet verteilt?

   b) Sieht die Bundesregierung hier Verbesserungsbedarf, und wenn ja, welchen?
7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis von Fehlbedarfsfinanzierung zu Festbetragsfinanzierung in der Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Fehlbedarfsfinanzierung im Hinblick auf Zweckmäßigkeit und Planungssicherheit auf Seiten der Selbsthilfegruppen und -organisationen?
9. a) Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung Anhaltswerte oder andere Instrumente, um den Personalbedarf bei den Selbsthilfegruppen und -organisationen mit Blick auf den Förderbedarf festzustellen?

   b) Wenn ja, inwiefern werden diese genutzt?
10. a) Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Art der Verbuchung der Selbsthilfeförderung seitens der gesetzlichen Krankenkassen im Hinblick auf eine Verbuchung nach Konto 513 (Förderung von Selbsthilfeorganisationen, -gruppen und -kontaktstellen durch Zuschuss) oder Konto 514 („ohne Zuschuss“) vor?

    b) Plant die Bundesregierung den Erlass einer Rechtsverordnung, um die Verwendung des Kontos 514 enger zu definieren oder dieses gänzlich zu schließen und so einer zweckfremden Verwendung der Selbsthilfeförderung für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorzubeugen?
11. Wie hoch bemessen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die von den Selbsthilfegruppen und -organisationen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben eingebrachten finanziellen Eigenmittel, und aus welchen Quellen speisen sich diese Mittel?

12. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Art und Ausmaß des im Rahmen der Selbsthilfe geleisteten ehrenamtlichen Engagements?

13. Welche Steuerungsinstrumente existieren nach Kenntnis der Bundesregierung, um ehrenamtliches Engagement im Rahmen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zu fördern?

14. a) Von welchen öffentlichen Stellen beziehen Selbsthilfegruppen, -organisationen, -kontaktstellen und Dachorganisationen nach Kenntnis der Bundesregierung neben den gesetzlichen Krankenkassen und ihren Verbänden noch Mittel zur Selbsthilfeförderung?

    b) Wie ist diese Förderung nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils ausgestaltet?

    c) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Summe dieser Fördermittel, und wie ist sie auf die einzelnen Selbsthilfegruppen, -organisationen, -kontaktstellen und Dachorganisationen verteilt?

15. Wie hat sich das Verhältnis der, von Krankenkassen und ihren Verbänden bereitgestellten, Fördermitteln zu, von anderer Seite bereitgestellten, Fördermitteln seit Beginn der gesetzlich geregelten Selbsthilfeförderung entwickelt (bitte nach einzelnen Kostenträgern bzw. Untergruppen aufschlüsseln)?

16. Inwiefern beteiligen sich die Träger der privaten Krankenversicherung an der Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe?

17. a) Welchen Weiterentwicklungsbedarf sieht die Bundesregierung anlässlich der, im Rahmen der bereits publizierten Berichte des SHILD-Projektes (SHILD: Gesundheitsbezogene Selbsthilfe in Deutschland – Entwicklungen, Wirkungen, Perspektiven), identifizierten Problemfelder der Selbsthilfegruppen und -organisationen im Bereich Selbstorganisation, Gewinnung neuer, insbesondere junger, Mitglieder, Nutzung der technischen Entwicklungen, Aktivierung von Mitgliedern für besondere Aufgaben etc.?

    b) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den hierfür erforderlichen Förderbedarf ein?

18. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Über- bzw. Unterschreitung des Plan-Soll-Verhältnisses für Leistungen der Selbsthilfeförderungen durch die Krankenkassen nach § 20h SGB V in den Jahren 2010 bis 2015

    a) bezogen auf die kassenartübergreifende Gemeinschaftsforderung und die krankenkassenindividuelle Förderung insgesamt,

    b) bezogen auf die kassenartübergreifende Gemeinschaftsförderung,

    c) bezogen auf die krankenkassenindividuelle Förderung auf Bundesebene,

    d) bezogen auf die krankenkassenindividuelle Förderung auf Landes- und Ortsebene, und

    e) falls es zu einer Über- oder Unterschreitung gekommen ist, wie ist diese nach Einschätzung der Bundesregierung zu erklären

    (bitte nach absoluten Zahlen und relativ zur jeweils insgesamt zur Verfügung gestellten Plan- und Fördersumme aufschlüsseln)?

19. In welchem Umfang haben die Krankenkassen nach Kenntnis der Bundesregierung von ihrem Recht Gebrauch gemacht, der kassenartübergreifenden Gemeinschaftsförderung einen, über den 50-prozentigen Pflichtanteil hinausgehenden, Anteil der Gesamtfördermittel nach § 20h SGB V zur Verfügung zu stellen und damit den Anteil der kassenindividuellen Förderung zu verringern (bitte nach Landes- und Ortsebene differenzieren)?

20. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu den Kriterien der Entscheidung über das Ob und die Höhe der Bewilligung von krankenkassenindividuellen Fördermitteln durch die Krankenkassen?

21. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, in welchem Ausmaß und Umfang Fördermittel der gesetzlichen Krankenkassen oder ihrer Verbände im Rahmen der projektbezogenen Förderung, anstelle einer Vorfinanzierung, erst nach Umsetzung des Projekts geleistet werden und sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf im Hinblick auf die Ermöglichung von Planungssicherheit auf Seiten der Selbsthilfegruppen und -organisationen?

22. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Transparenz und Fördergerechtigkeit bei der Vergabe der Fördermittel zu erhöhen?

23. Wie viele und welche Schwerpunkte existieren nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der kassenindividuellen Förderung?

24. Wie verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Höhe der bewilligten Fördermittel pro Förderantrag in der krankenkassenindividuellen Förderung auf Bundes-, Landes- und Ortsebene?

25. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Förderanträge bei verschiedenen Krankenkassen eine Selbsthilfegruppe bzw. -organisation durchschnittlich zur Finanzierung eines Projektes stellt?

26. Wie verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Höhe der bewilligten Fördermittel pro Förderantrag in der Gemeinschaftsförderung auf Bundes-, Landes- und Ortsebene?

27. a) Wie lange dauert nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich ein Verfahren zur Bearbeitung eines Förderantrags aus der Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V?

    b) Sieht die Bundesregierung Verbesserungsbedarf beim Vergabeverfahren der Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V?

28. Welche Fort- und Weiterbildungsprogramme existieren nach Kenntnis der Bundesregierung auf Bundes- und Länderebene zur Unterstützung von Mitgliedern von Selbsthilfegruppen und -organisationen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben in den Selbsthilfegruppen oder -organisationen?

29. Wie viele dieser Fort- und Weiterbildungsprogramme wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die öffentliche Hand oder aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung gefördert, und mit welchem finanziellen Aufwand?

Mitarbeit in den Gremien der Selbstverwaltung

30. In welchen Gremien auf Bundes- und Landesebene und in welcher Zahl sind Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter nach Kenntnis der Bundesregierung an den Beratungen beteiligt?

31. Über welche Befugnisse verfügen die Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter bei der Teilnahme in den genannten Gremien?

32. a) In welcher Form werden die Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter bei ihrer Beteiligung an den genannten Gremien auf Bundesebene, über die Unterstützung ihrer entsendenden Organisation hinaus, unterstützt?

    b) In welcher Form werden die Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter bei ihrer Teilnahme an den genannten Gremien auf Landesebene, über die Unterstützung ihrer entsendenden Organisation hinaus, unterstützt?

33. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Umsetzungsstand des § 140f Absatz 7 SGB V?
34. Welche finanziellen Mittel stehen, nach Kenntnis der Bundesregierung, den in den Gremien auf Bundes- und Länderebene beteiligten Organisationen für die Koordination und Verwaltung, der durch diese Beteiligung entstehenden Aufgaben, sowie für die Bildung und Fortbildung der entsandten Vertreterinnen und Vertreter zur Verfügung?
35. Inwiefern ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Koordinationsarbeit für die Patientenarbeit im Wege der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V

    a) als Pauschalförderung,

    b) als Projektförderung förderfähig, und

    c) sieht die Bundesregierung hier Verbesserungsbedarf?

Finanzierung durch Dritte

36. Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über den Umfang finanzieller Zuwendungen von nichtstaatlicher Seite, wie beispielsweise pharmazeutischen Unternehmen oder anderen Unternehmen der Gesundheitswirtschaft an Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen?
37. Bei welchen Krankheiten bzw. Indikationen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung die Schwerpunkte der Selbsthilfeförderung durch Unternehmen der Gesundheitswirtschaft?
38. Welche Transparenzvorschriften gibt es, mit denen Selbsthilfegruppen die Herkunft der von ihnen aufgebrachten Eigenmittel offenlegen müssen?
39. a) Sieht die Bundesregierung die bestehenden Regelungen für ausreichend an, um eine Unabhängigkeit der Selbsthilfeaktivitäten von wirtschaftlichen Interessen zu gewährleisten?

    Wenn ja, wieso?

    b) Falls nicht, wie will die Bundesregierung diesem Umstand abhelfen?
40. Sind der Bundesregierung Interessenkonflikte bei den in die Selbstverwaltung einbezogenen Patientenvertreterinnen und Patientenvertretern bekannt geworden?
41. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit von Selbstverpflichtungen der Akteure der Selbsthilfe, um eine Unabhängigkeit der Selbsthilfeaktivitäten von wirtschaftlichen Interessen zu gewährleisten?

    b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit von Monitoring-Stellen bei den Dachverbänden der Selbsthilfe, um eine Unabhängigkeit der Selbsthilfeaktivitäten von wirtschaftlichen Interessen zu gewährleisten?
42. Sieht die Bundesregierung weiteren Handlungsbedarf, um Ratsuchenden mehr Transparenz über die finanziellen Beziehungen von für sie relevanten Selbsthilfegruppen und -organisationen zu ermöglichen?

Berlin, den 27. Mai 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333